BESTAND	PLANUNG	PLANUNGSKATEGORIE	NUTZUNG UND MASSNAHMEN
		ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)	
W		Wohnbauflächen	
M		Mischbauflächen	
M		Mischgebiete	
MD		Dorfgebiete	
G		Gewerbliche Bauflächen	
S		Sonderbauflächen	
S S Wind		Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen gemaß § 35 (1) Ziffer 5 BauGB i.V.m. § 35 (3) Satz 3 BauGB	
		Bedingte Wohnbaufläche	Eine Inanspruchnahme für die verbindliche Bauleitplanung ist erst dann möglich, wenn die Kriterien für eine Entwicklung nachgewiesen werden können (siehe Begründung zur FNP-Änderung). Bei Eintritt der Bedingung genügt eine amtliche öffentliche Bekanntmachung für die Aktivierung der Fläche. Ein förmliches FNP-Änderungsverfahren ist für diese Fläche nicht mehr erforderlich.
		EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)	
		Flächen für den Gemeinbedarf	
		Öffentliche Verwaltung	
		Schule	
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
F		Feuerwehr	
		Post	
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
		Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
DGH		Dorfgemeinschaftshaus	
		FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)	
		Klassifizierte Straßen (geplante Umgehung)	
P		Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung z.B. Parkplatz	
		Bahnanlage	
		Radweg	
		Ortsdurchfahrtsgrenze	
		FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)	
		Versorgungsanlagen	
		Elektrizität	
		Wasser	
		Abwasser	
KA		Kläranlage	Sichtschutzpflanzungen
PW		Pumpwerk	
RRB		Regenrückhaltebecken	
RÜB		Regenüberlaufbecken	
		Deponie	Pflanzung von Gehölzen als Sicht-/ Lärmschutz, Fassadenbegrünung
		HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)	
		20, 110, 380 KV Haupthochspannungsfreileitung	Die jeweiligen Schutzstreifen sind freizuhalten von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern (bei 20 kV z.B. Schutzstreifen 7,50 m beidseits Leitungsachse)
PFL		Produktfernleitung inkl. 5 m Schutzstreifen beidseits der Leitungsmittellinie und 14 Lichtwellenleiterkabel	Der Schutzstreifen ist freizuhalten von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern
		Versorgungsleitungen W = Wasserleitung A = Abwasserleitung G = Gasleitung	
		GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)	
		Grünflächen	
		Parkanlage	
		Sportplatz	

BESTAND	PLANUNG	PLANUNGSKATEGORIE	NUTZUNG UND MASSNAHMEN
T		Tennis	
		Spielplatz	
		Schwimmbad	
		Friedhof	
		Bogenschießanlage	
		Dauerkleingärten	bedarfsgerechter Einsatz von Düngemitteln und Spritzmitteln
		Schutzhütte	
		WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)	
		Stillgewässer	Rücknahme von Uferverbauungen, Verminderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden intensiven Nutzungen, Abfallbeseitigung, ggf. Uferabflachung, Pflanzung von Ufergehölzen, ggf. initalpflanzung von Röhricht, Verlagerung von Fischteichen aus dem Hauptschluß in den Nebenschluß, bedarfsgerechte Fütterung, natürliches Artenspektrum und Besatzdichte
		mäßig naturnahe bis naturferne Bachabschnitte und Quellbereiche	Renaturierung: Verbesserung der Gewässerstrukturgüte, Schaffung eines Pufferstreifens gemäß Landeswassergesetz (5-20 m je nach Größenordnung des Gewässers) und Naheprogramm. Ökologische Aufwertung durch die Anpflanzung von Ufergehölzen. Entlang des Simmerbachs nördlich Gemünden Umsetzung der Maßnahmen des Gewässerpflegeplans
Eb		verbuschte Flächen	
		Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	
GW		Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung	
		FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)	
		Ackerflächen oder Grünland	Erhalt und Erhöhung des Grünlandanteils im Plangebiet durch Schaffung eines Komplexes aus Acker und Grünland, bedarfsgerechter Einsatz von Dünger und Pestiziden
		Dauergrünland	Erhalt der Grünlandstandorte als Puffer um §24-Flächen und andere wertvolle Biotope, als Übergang zwischen Wald und Offenland, als Vernetzungselement in sonst ackerbaulich dominierten Bereichen, als Übergang zwischen Siedlungskörper und Offenland. Bedarfsgerechter Einsatz von Düngemittel und Pestiziden
		FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB und Abs. 4 BauGB)	
		Flächen für den Wald	
		PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)	
		ökologisch bedeutsame Offenlandbereiche als Umsetzungsräume für Ökokontierungs- und Kompensationsmaßnahmen	Entwicklung von Offenlandbiotopen gemäß der Standortverhältnisse durch extensive Pflege
BP		Landespflegerische Ausgleichsflächen aus rechtskräftigen Bebauungsplänen	Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen
ZK		einer Fachplanung zugeordnete Kompensationsmaßnahmen	
Ökokonto		Ökokonto	
		ökologisch bedeutsame Waldbereiche als Umsetzungsräume für Ökokontierungs- und Kompensationsmaßnahmen	Entwicklung von naturnahem Laubwald gemäß der Standortverhältnisse Umbau von Nadelforsten in standortgerechte Laubwälder insbesondere an Standorten wie z.B. Bachauen, Quellbereiche sowie auf sonstigen wasserbeeinflußten (staunassen) und trockenen Sonderstandorten
N		Niederwaldflächen	Erhalt von Niederwaldflächen durch die Bleibehaltung bzw. Wiederaufnahme der Nutzung (Brennholznutzung)
		Streuobstbestände	Erhalt durch dauerhaft extensive Nutzung, regelmäßige Schnittpflege und Nachpflanzung von abgegangenen Obstbäumen
		ökologische und gestalterische Vorrangflächen zur Anlage von Streuobstwiesen (mit der Landwirtschaft abgestimmt)	Anpflanzung von landschaftstypischen Obstbäumen und deren langfristige Sicherung durch extensive Pflege und regelmäßige Schnittpflege, Entwicklung von extensiven Streuobstbeständen als traditionelles Kulturbiotop der Dorfrandbereiche (< 400 m üNN.), insbesondere jedoch Entwicklung im dargestellten Prioritätenbereich (nicht parzellenscharf zu verstehen)
		Anpflanzung von Baumreihen	Schaffung von Vernetzungs- und Strukturelementen in der Landschaft zur Verbesserung des Orts- und Landschaftsbilds und zur Erholungseignung
		Anpflanzung von Heckenstrukturen	Schaffung von Trittsteinen zur Vernetzung von Lebensräumen
		Gehölze und standortgerechte Ufergehölze	Erhalt als bedeutsame Strukturelemente und Vernetzungsstrukturen in der Landschaft
E		Erosionsgefährdete Flächen	Bei Acker: Umwandlung in Grünland, hangparallele Bewirtschaftung, keine Schwarzbrache im Winter Bei Grünland: Pflanzung von Erosionsschutzhecken
		SCHUTZGEBIETE	langfristiger Schutz durch Einhaltung der Schutzvorschriften
		NACH LANDESNATURSCHUTZGESETZ	
L		Landschaftsschutzgebiet Moselgebiet von Schweich bis Koblenz	
L		Landschaftsschutzgebiet Rheingebiet von Bingen bis Koblenz	
		Naturschutzgebiet	
LB		geschützter Landschaftsbestandteil (nachrichtliche Übernahme)	
ND		Naturdenkmal	
		NACH EUROPARECHT	
FFH		Natura2000 - FFH-Gebiete	
VSG		Natura2000 - Vogelschutzgebiete	

BESTAND	PLANUNG	PLANUNGSKATEGORIE	NUTZUNG UND MASSNAHMEN
		NACH REGIONALEM RAUMORDNUNGSPLAN	
		Regionaler Grünzug	
		PAUSCHAL GESCHÜTZTE BIOTOPTYPEN (§ 28 LNatSchG / § 30 BNatSchG)	
		pauschal geschützte Flächen nach § 28 LNatSchG / § 30 BNatSchG	biotopverträgliche Nutzung
✳ / Q		naturnahe Quelle / Quelle	Erhalt durch Eigenentwicklung
		naturnaher Bachabschnitt	Eigenentwicklung, Verminderung von Schadstoffeinträgen und Euthrophierung durch Erhalt eines natürlichen bzw. extensiven Uferrandstreifens
		NACH BUNDESWALDGESETZ (§ 12 BWaldG)	
B		Bodenschutzwald	
E		Erholungswald	
ST		Straßenschutzwald	
		WOM-Kernzone (Weiterbe Oberes Mittelrheintal)	
		NACH DENKMALSCHUTZGESETZ	
BD		Bodendenkmal	
KD		Kulturdenkmal	
D		Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale) die dem Denkmalschutz unterliegen	
D		Gesamtanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen	
		SONSTIGE PLANZEICHEN	
		Verbandsgemeindegrenze	
		Gemarkungsgrenze	
		Ortslagengrenze	
A / TA		Siedlungsfläche im Außenbereich (Aussiedlung / Teilaussiedlung)	
		Altlasten / Altlastenverdächtiger Standort	Untersuchung und ggf. Sanierung zum Schutz von Boden und Grundwasser
		Höhlen und Stollen	Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen für Fledermäuse
		Zentraler Versorgungsbereich (Stadt Emmelshausen)	

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE HUNSRÜCK-MITTELRHEIN

- ZUSAMMENFÜHRUNG -

VERFAHREN GEMÄSS § 13 BAUGB

ZEICHENERKLÄRUNG

FORMAT: 0,95x0,60=0,57m² PROJEKTNUMMER: 30 853 DATUM: 09.07.2026

BEARBEITUNG:
KARST INGENIEURE GMBH
STÄDTEBAU ■ VERKEHRSWESEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG
56283 NORTERSHAUSEN
AM BREITEN WEG 1
TELEFON 02605/9636-0
TELEFAX 02605/9636-36
info@karst-ingenieure.de
www.karst-ingenieure.de